

Liefer- und Zahlungsbedingungen

der KOMSA Kommunikation Sachsen AG

1. Grundlagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (in der jeweils aktuellen Fassung), die besonderen Bedingungen zur Netzvermarktung der KOMSA Kommunikation Sachsen AG (in der jeweils aktuellen Fassung) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KOMSA Kommunikation Sachsen AG für Service- und Reparaturlösungen (in der jeweils aktuellen Fassung). Dem Kunden ist bekannt, dass die aktuellen Fassungen auf der Homepage www.komsa.com bzw. www.karlo.de eingesehen und abgerufen werden können. Sie gelten somit als bekannt gegeben. Auf Verlangen wird dem Kunden die jeweils aktuelle Fassung von der KOMSA AG übersandt.

2. Bestellungen

- schriftlich auf dem KOMSA-Formblatt „Bestellung per Fax“ oder
- im Online-Shop unter www.karlo.de
- auf anderem Weg in Anerkenntnis unserer AGB

3. Lieferung

- Bei Auftragseingang bis 20.00 Uhr erfolgt die Auslieferung in der Regel am gleichen Tag. Ausgenommen sind regionale Feiertage.
- Für Unternehmer gilt: momentan nicht lieferbare Artikel werden als Rückstand geführt und bei Verfügbarkeit unverzüglich nachgeliefert.
- Versand im Regelfall mit TNT, GLS, DHL Express
- Für Unternehmer gilt: EXW – ab Werk KOMSA AG / Hartmannsdorf bzw. Wittgensdorf inklusive Verpackung

| Serviceart | Zustellung | Versandpauschale | Expresszuschlag |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------|
| Standard Service | innerhalb d. Regellaufzeit v. 24h | 7,50 Euro/ Bestellung | |
| Express Service | bis 10.00 Uhr des darauffolgenden Werktages (keine Nachnahme möglich) | 7,50 Euro/ Bestellung | 16,50 Euro/ Bestellung |
| Express Service | bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Werktages (keine Nachnahme möglich) | 7,50 Euro/ Bestellung | 11,50 Euro/ Bestellung |
| Samstagszustellung | i.d. Regel bis 12.00 Uhr | 7,50 Euro/ Bestellung | |
| Bestellung am Samstag bis 11.30 Uhr | am darauffolgenden Werktag | 7,50 Euro/ Bestellung | |

- Ab 510,00 Euro Bestellwert entfällt die Versandpauschale in Höhe von 7,50 Euro/ Bestellung.
- Für Lieferungen in das Ausland gelten separate Versandpauschalen.

4. Rücklieferung

- Für Rücklieferungen gelten die Retourenbedingungen (in der jeweils aktuellen Fassung).

5. Preise

- Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Die Versandpauschale pro Auftrag wird auf der Rechnung separat ausgewiesen.

6. Zahlungen der Käufer

Abbuchungsverfahren:

Nachnahme:

- Einlösen der Lastschriften 5 Tage nach Rechnungslegung
- Zahlung per Verrechnungsscheck nach Zustimmung des Käufers
- Zahlung per Barzahlung
Bei Nachnahmepaketen wird ein Bearbeitungszuschlag von 5,10 Euro pro Bestellung erhoben.
- Bei Neugründungen sowie bei Erst- und Zweitbestellungen von Neukunden ist nur eine Lieferung per Nachnahme bar möglich.
Ab der dritten Bestellung kann einem Abbuchungsauftrag bei positiver Zahlungsentwicklung zugestimmt werden.

7. Zahlungsverzug des Käufers

Zahlungsverzug:

- Mit Überschreiten der Zahlungsfrist gemäß Datum befindet sich der Käufer im Zahlungsverzug. Während des Verzuges wird die Geldschuld gegenüber Verbrauchern in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz bzw. gegenüber Unternehmern in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz verzinst. KOMSA AG behält sich vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- Weiterhin behält sich KOMSA AG die Beauftragung eines Rechtsanwalts-/Inkassobüros zum Einzug der fälligen Forderungen vor. Die dafür anfallenden Kosten trägt der Käufer.
- Mahnung einschließlich Mahngebühr (Mahnung: 5,00 Euro, letzte Mahnung: 10,00 Euro)
- Zusätzliche Bearbeitungspauschalen bei Rücklastschriften von 7,00 EURO bzw. ungedeckten Schecks von 10,00 Euro sowie etwaige Bankgebühren werden dem Unternehmer berechnet.

Überschrittenes Zahlungsziel:

- Bei Zahlungsverzug kann der Käufer von der weiteren Teilnahme am Abbuchungsverfahren ausgeschlossen werden.

8. Eigentumsvorbehalt

Die KOMSA AG behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis alle Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer befriedigt sind. Der Käufer ist befugt die Vorbehaltsware von KOMSA AG im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern. Sofern der Käufer in Zahlungsverzug gerät, wird der Käufer sämtliche aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware künftig entstehenden Forderungen gegen Dritte an die KOMSA AG abtreten und zwar in der Höhe des jeweiligen Netto-Rechnungswertes. Die KOMSA AG nimmt die Abtretung an. Ungeachtet dieser Abtretung ist der Käufer weiterhin zur Einziehung der Forderung berechtigt.